

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 34 (1947)
Heft: 4

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Toten

† Alt Lehrer Josef Beeler, Zürich

Nein, nicht Zürich soll es heissen! Bürglen, am Eingang ins Schächental war ja das Feld seiner reichen Wirksamkeit. Da, wo einst lange vor ihm der weitbekannte Landschaftsmaler Xaver Triner das Schulszepter führte, da hat er in jugendlicher Begeisterung und steter Arbeitsfreude während 33 Jahren die Jugend betreut, den Organistendienst besorgt und als Musiker und Nothelfer alle seine Manneskraft eingesetzt. Er erblickte den 20. Juli 1879 zu Rotenthurm (Schwyz) das Licht der Welt. Zu Einsiedeln besuchte er die Sekundarschule und hernach, 1897—1900, in Rickenbach das kant. Lehrerseminar. Als junger, begeisterter Lehrer übernahm er sodann die mehrklassige Oberschule der Gemeinde Bürglen. Josef Beeler war ein überdurchschnittlich begabter, fleissiger Lehrer und Erzieher und erzielte trotz kurzer Schulzeit prächtige Schulerfolge. Aber auch die Leistungen im Kirchenchor und in der Musikgesellschaft zeugen von seinem reichen Können und seinem musikalischen Talente. Seit 1905 mit Fr. Regina Nager in glücklicher Ehe verheiratet, war

die Ehe mit 3 Kindern gesegnet. Im Jahre 1933 verlor er auf tragische Art seinen Sohn Martin, während er selber, schwer leidend, im gleichen Jahre seine Lehrstelle aufgeben musste. Seither lebte er als ein mehr oder weniger Gebrochener in Zürich, wo seine beiden andern Kinder in gesicherter Existenz dem Verdienste nachgingen. Das Leben war an ihm nicht vorübergegangen ohne Karfreitag, mit all dem Ungemach, der Enttäuschung und Verbitterung und den sonstigen schweren Stunden. Aus einem festen Glauben heraus ertrug aber Freund Josef Beeler alles in übergrosser Geduld und stiller Resignation, wobei ihm die zahlreichen Treuebezeugungen seiner einstigen Schüler immer wieder Aufmunterung und Befriedigung waren. So verschied der herzengute Freund nach mehreren Schlaganfällen, die seinen langsamen Zerfall herbeiführten, mit dem verklärten Lächeln des guten Menschen in seinem Heim in Zürich. Seinem Wunsche gemäss wurde er in seinem Heimatfriedhof zu Rothenthurm unter der Teilnahme zahlreicher Freunde geistlichen und weltlichen Standes beerdigt. Er ruhe im Frieden!
—b.

Einer war wachsam — gegen den Turnvogt I

Obwohl das Schweizervolk am 1. Dezember 1940 mitten im schweren Krieg die Militarisierung der Jugend kraftvoll abgelehnt hat, versucht das Eidgenössische Militärdepartement unter ihrem jetzigen Leiter, Bundesrat Dr. Kobelt, mit allen Mitteln, auf Nebenwegen und durch Hintertüren eine zunehmende Oberherrschaft des Militärdepartementes über das Schulwesen der Kantone oder die Jugend zu erreichen und aufzubauen. Wenn die Parlamentarier nicht ganz wach sind, bilden die pädagogischen Rekrutenprüfungen den ersten Weg. Der andere Weg ist die neue bundesrätliche Verordnung betr. das Schulturnen, gegen die nicht einmal die Konferenz der Erziehungsdirektoren sich mehr wehren konnte, sondern brüsk abgewiesen wurde. Allenthalben und von verschiedener Seite regte es sich in der schweizerischen Lehrerschaft. Durch einen Vollmachtenbeschluss wurde die eidgen. Turn- und Sportschule Magg-

lingen als eine ständige Einrichtung geschaffen und sollte noch das Monopol der Ausbildung von Turnlehrern erhalten. Gegen diese Monopolisierung wendete sich auch der Schweizer Turnlehrerverband. In einem Ueberrumpelungsmanöver wurde vom Eidg. Militärdepartement der Kommission des Nationalrates ein neuer Artikel 183 quater der MO in letzter Stunde vorgelegt, der besagt, dass Magglingen nicht nur die Turnlehrer, sondern die Schul- und schulentlassene Jugend körperlich erziehen soll: «Die eidg. Turn- und Sportschule fördert die körperliche Erziehung der Schul- und schulentlassenen Jugend (Art. 102 und 103 der MO) und die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete des Turn- und Sportwesens.» Der Artikel fehlte der ursprünglichen Vorlage, wurde auch dem Ständerat noch nicht unterbreitet, sondern sollte wohl in allerletzter Minute beim willfährigeren Nationalrate durchgebracht werden.

In der Kommission von 13 Mitgliedern hat nur ein Nat.-Rat, u. zwar Landammann Dr. Odermatt von Obwalden den Anschlag gemerkt und Gegenantrag gestellt. Für den Antrag Odermatt stimmte er allein und für den Antrag des Militärdepartementes auch nur einer, bis der Präsident durch Stichentscheid zugunsten des Militärdepartementsantrages entschied.

Im Nationalrat begründete am 4. Juni Dr. Odermatt seinen Antrag mit durchschlagenden Gründen. Nach einem energischen Votum von Dr. Holenstein drohte Bundesrat Kobelt, es könnten die Bundesbeiträge an die Kantone für den militärischen Vorunterricht nicht mehr ausgerichtet werden, und Oberst Müller, Thurgau, verriet in herrlicher Aufrichtigkeit, um was es geht: «der Bund sei nicht nur die Milchkuh, den die Kantone strupfen könnten, ohne sich auch von ihm befehlen zu lassen». Leider blieb der Antrag Holenstein, den Artikel endgültig abzulehnen, in Minderheit, und vorläufig drang nur der Rückweisungsantrag an die Kommission durch mit 65 gegen 51 Stimmen. So steht der eigentliche Kampf noch bevor. (Nach den wertvollen Berichten von Dr. Sch. in den «Neuen Zürcher Nachrichten», und Dr. R. im «Vaterland» vom 6. Juni. Vgl. zu diesen Problemen überhaupt: «Bundesrätliche Verordnung über Turnen u. Vorunterricht» von Klaus, und «Dies muss zu denken geben» von G. in «Schweizer Schule», 33. Jahrgang, S. 616 ff, und «Frischer Wind», ebendort S. 417 ff.) Nn.

Ein Wort aus Amerika zum freiwilligen Landdienst

In den letzten Wochen habe ich in den Vereinigten Staaten, wohin mich die Sorge um unsere Brotversorgung brachte, einige tausend Kilometer zurückgelegt und viel von dem reichen Farmerland gesehen, das heute für die Ernährung der Welt eine so wichtige Rolle spielt. Aus der Ernte 1946 verschifften die Vereinigten Staaten nicht weniger als 11 Millionen Tonnen Getreide aller Art nach den verschiedenen notleidenden Ländern, und auch unsere kleine Brotration hätte ohne die amerikanischen Zufuhren noch wesentlich gekürzt werden müssen. Diese riesige Leistung war nur dank einer aussergewöhnlich guten Ernte möglich und

weil die letzten Reserven aus Scheunen, Getreidesilos und Mühlen genommen wurden.

Das Jahr 1947/48 wird hinsichtlich der Getreideversorgung keineswegs besser dastehen, weil allüberall die Vorräte aufgezehrt sind. Sollte in einem der wichtigen Exportländer eine Missernte eintreten, so würde die Versorgung sogar knapper.

Unter solchen Voraussetzungen ist es beängstigend, dass fast auf der ganzen Welt die Landflucht weiter um sich greift. Wenn man mit einem amerik. Farmer ins Gespräch kommt, so vernimmt man genau die gleichen Sorgen, die auch den Schweizerbauer bedrücken und die ihm die Erfüllung seiner Aufgabe so sehr erschweren. Es ist der Mangel an Arbeitskräften, der die Wiederherstellung geordneter Ernährungsverhältnisse auf der ganzen Welt so empfindlich verzögert. So wird der freiwillige Landdienst unter den heutigen Verhältnissen im vollsten Sinne des Wortes zu einem Dienst am Lande. Zwei Jahre nach dem Krieg sind unsere Brotgetreidevorräte auf den niedrigsten Stand gesunken, der je verzeichnet wurde. Alles hängt damit von der neuen Ernte ab. Wir dürfen kein Korn, keine Kartoffelknolle, keine Frucht aus Mangel an helfenden Händen zugrunde gehen lassen. Die Schweizerjugend wird diesen Ruf verstehen und ihm folgen und damit beweisen, dass sie die Pflicht erkennt, welche die Freiheit auferlegt. Darum auf in Scharen zum freiwilligen Landdienst! Meldet euch bei der kantonalen Zentralstelle für freiwilligen Landdienst, die in den meisten Kantonen vom Arbeitsamt geführt wird. Ihr erhaltet von dort jegliche Auskunft und die Anmeldeblätter. Ihr werdet um ein schönes Erlebnis reicher heimkehren, einer Aufgabe nicht ausgewichen zu sein, die allen Schweizern nützt.

Prof. Dr. F. T. Wahlen.

Von der Sprachheilkunde

Die Sprachheilkunde reicht sowohl in medizinische, psychiatrische, psychologische, als auch pädagogische Gebiete hinein.

Beim Kleinkind lassen sich bekanntlich verschiedene Stadien der Sprachentwicklung beobachten. Schon die erste Lautäusserung des Kindes, das Schreien, schafft eine wichtige Voraussetzung für den Sprachaufbau, weil die Atemführung beim Schreien derjenigen beim spätem Sprechen gleichkommt. Auch die weiteren Stufen der kindlichen Sprachentwicklung, das Lallen und die Nachahmung sind wichtige Vorbedingungen für den normalen Sprachaufbau. Beim Kleinkind ist der Sprechtrieb so stark, dass sich eine Divergenz zwischen Sprechlust und Sprechgeschicklichkeit, zwischen Sprachverständnis und Sprachvermögen einstellt. Das Kind versteht, was man zu ihm spricht, kann aber vorerst weder richtig nachsprechen noch selbst etwas technisch richtig aussprechen. Seine Aussprache weist Fehler auf, die beim Kleinkind absolut natürlich sind, die aber,

wenn sie über ein bestimmtes Alter hinaus beibehalten werden, als Sprachstörungen bezeichnet werden müssen, deren Behebung um so schwieriger wird, je später das Kind einer sachkundigen Behandlung zugeführt wird.

Diese Störungen können verschiedener Art sein:

Wenn ein 6—9 Monate altes Kind wohl sich selbst nachahmt, nicht mehr aber seine Umgebung, so weist diese Tatsache entweder darauf hin, dass ein solches Kind nicht gut hört, oder aber, dass trotz gutem Gehör geistig seelische Mängel bestehen.

Von verzögertem Spracherwerb spricht man bei Sprachlosigkeit von 1—2jährigen Kindern.

Wenn auch ein 2—3jähriges Kind weder nachspricht noch spontan spricht, so liegt verzögerte Sprachentwicklung vor.

Sprachlosigkeit bei über 4jährigen Kindern weist auf schwere innere oder äussere Defekte hin, deren Ursachen unbedingt von einem Spezialisten für Sprachstörungen untersucht werden sollten, (Taubstummheit, Hörstummheit, Geisteschwäche, freiwilliges Schweigen usw.)

Die kindliche Sprachentwicklung im engeren Sinn ist normalerweise mit etwa 6 Jahren abgeschlossen, d. h. ein Kind sollte sich in diesem Alter in einfachen Sätzen ausdrücken können.

Lässt ein über 6 Jahre altes Kind bestimmte Laute aus, ersetzt es sie durch andere, oder spricht es sie falsch aus, so stammelt das Kind. Die Ursache dieser Störung der Artikulation kann sehr verschieden sein (Fehler an den peripheren Sprechwerkzeugen, Störungen im Gehirn, Schwerhörigkeit oder Schwachsinn). Je nach den vorliegenden Ursachen sind Behandlungsart und Erfolg unterschiedlich.

Kann aber ein Kind die Laute, Silben und Worte richtig bilden, wiederholt sie jedoch mehrmals oder ist ein plötzliches Stocken im Redefluss zu beobachten, so liegt eine schwere, nervöse Redestörung vor, die als Stottern bezeichnet wird und ebenfalls verschiedenste Ursachen haben kann.

Spricht ein 6jähriges Kind trotz gutem Gehör Sätzlein wie ein 2—3jähriges, fehlt ihm das Gefühl für die richtige Wortfolge und die Grammatik, so handelt es sich wahrscheinlich um Agrammatismus, eine sehr schwere Sprachstörung, an deren Zustandekommen ebenfalls verschiedene Ursachen beteiligt sein können.

Ausser den genannten können noch weitere Sprach- und Stimmstörungen vorliegen. Eine zuverlässige Diagnose ist vielfach schwer zu stellen. Sie erfordert in manchen Fällen die gründliche Untersuchung durch einen erfahrenen Sprachheilarzt, oft auch durch einen Psychiater, einen Neurologen, einen Chirurgen, einen Zahnarzt, in Verbindung mit eingehenden Beobachtungen eines tüchtigen Sprachheillehrers.

Diese Hinweise zeigen, dass die Ursachen einer Sprachstörung meist viel tiefer sitzen, als man denkt, und dass deshalb auch die Behandlung nicht nur eine lokale, sondern eine den ganzen Menschen umfassende sein muss. Trotzdem ist darauf hinzuweisen, dass die Prognose in den meisten Fällen eine günstige ist, wenn das sprachleidende Kind frühzeitig und sachkundig behandelt wird.

Bisher fehlte es in der Schweiz noch vielerorts an geeigneten Sprachheilstätten und entsprechend vorgebildeten Therapeuten. Aufgabe einer letztjährigen Arbeitswoche für Sprachheil-Lehrer in St. Gallen war es, den Zusammenhang unter den bis jetzt tätigen Sprachheilärzten und -lehrern zu fördern, die verschiedenen Behandlungsmethoden zur Kenntnis zu bringen und die Uebungstherapie an dem sprachkranken Kinde zu zeigen.

Der gute Verlauf jener ersten Arbeitswoche zeigte, wie wertvoll und nötig die Zusammenarbeit der schweiz. Sprachheillehrer ist. Noch viel organisatorische Arbeit wird geleistet werden müssen, bis die zahlreichen, sprachkranken Kinder die ihnen zukommende therapeutische Behandlung erhalten können, bis jede grössere Ortschaft gut geführte Sprachheilkurse für leichte Fälle eingerichtet hat, bis einige grössere Städte gut ausgebaute Sprachheilschulen für mittelschwere Fälle besitzen und bis alle bestehenden Sprachheilanstalten und -heime für schwere und schwerste Fälle entsprechend ausgebaut sind.

H. Sulser-Bachmann, Sprachheillehrerin
Zürich.

Vgl. hiezu v. Kramer J., «Aussprachefehler und ihre Bedingungen», «Schweizer Schule», 1f. Jahrg., S. 133, ferner die heilpädagogische Schriftenreihe «Bedrohte Jugend — Drohende Jugend» (Otto-Walter-Verlag), Heft 4: «Deines Kindes Sprache, Sprachpflege und Sprachstörungen», von J. Spieler; Heft 12: «Wenn Kinder stammeln» (von J. Kramer); Heft 13: «Wenn Kinder und Jugendliche stottern» (v. P. Schneider). Nn.

50 Jahre System Stolze-Schrey

An der Schweizerischen Stenographentagung vom 6. bis 8. Juni 1947 in Biel feierte der Allgemeine Schweizerische Stenographenverein (ASS) das 50jährige Bestehen des Einigungssystems Stolze-Schrey. Noch erinnern sich wohl viele ältere Kenner dieses Systems an die einst recht heftigen Systemkämpfe um die letzte Jahrhundertwende. Auch in der Schweiz waren verschiedene Systeme verbreitet, so etwa das System Stolze, Arends, Gabelsberger, Vereinfachte Deutsche Stenographie, Palm usw. Das eine System war mehr, das andere weniger verbreitet. Man trifft auch heute noch Stenographen, die einem in der frühen Jugend gelerntem System die Treue hielten.

Weitsichtige Stenographen sahen jedoch in den Neunzigerjahren ein, dass nur eine verständnisvolle Zusammenarbeit der stenographischen Bewegung zum Durchbruch verhelfen kann. Die empfindlichen Nachteile einzelner Systeme führten zu einer ernsthaften Ueberprüfung der bestehenden stenographischen Lehrsätze. Dank den Bemühungen unvoreingenommener Systemschöpfer und begeisterter Stenographen kam es in Deutschland zu Einigungsverhandlungen, die am 9. August 1897 erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Das Ergebnis war das Einigungssystem Stolze-Schrey, das sich rasch in Deutschland und in der Schweiz zahlreiche Anhänger zu erobern vermochte. In der deutschen Schweiz verdrängte es mit den Jahren alle übrigen Systeme, so dass es heute als einziges System in den Schulen und Stenographenvereinen gelehrt wird. Das ist zweifellos ein sprechender Beweis seiner Güte, an der kein Stolze-Schreyaner zweifelt.

An den schweizerischen Stenographentagungen, die immer auch mit Wettschreiben in verschiedenen Sprachen verbunden waren, wurden wiederholt ausserordentlich hohe Silbenzahlen erreicht (300 bis 400 Silben in der Minute). Heute legt man im allgemeinen besondern Wert auf die Leistungen in mehreren Sprachen, denn die starke Verbundenheit der schweizerischen Wirtschaft mit dem Ausland lässt immer die Wünschbarkeit nach mehrsprachigen Stenographen bestehen. Um die Erlernung der fremdsprachigen Stenographie für die Kenner des Stolze-Schreyschen Systems zu erleichtern, wurden Uebertragungen auf die französische, italienische, englische, spanische und romanische Sprache geschaffen. Mit Genugtuung nimmt man immer wieder Kenntnis von den aner kennenswerten Leistungen zahlreicher strebsamer Stenographen in zwei, drei oder gar mehr Sprachen.

Neben der stenographischen Schulschrift, wie sie der Anfänger lernt, besteht eine namentlich für die Praxis des Kaufmanns bestimmte Geschäftsstenographie, und für gewandte Schnellschreiber, die den höchsten Anforderungen gewachsen sein wollen, besteht die Rede- oder Debattenschrift. Diese stellt an den Schreiber ausserordentliche Anforderungen. Ohne zielbewusste und fortgesetzte Uebung lässt sich da kein zufriedenstellendes Ziel erreichen. Wer jedoch einmal eine bestimmte Silbenzahl erreicht hat, darf sich als praktischer Stenograph auch für schwierige Aufnahmen empfehlen.

In der Schweiz bestehen eine Reihe vorzüglicher Lehrmittel sowohl für den Anfänger, den Fortgeschrittenen und den angehenden Berufsstenographen, wenn auch dieser sich hauptsächlich durch Selbststudium und unermüdete Uebung emporarbeiten muss. Auch die vom ASS herausgegebene Monatszeitschrift «Der Schweizer Stenograph» (Verlag A. G. Buchdruckerei Wetzikon und Rüti) bietet den lernbeflis-

senen Freunden der Kurzschrift reichlich Gelegenheit, sich stenographisch in verschiedenen Sprachen weiterzubilden.

Obwohl schon oft, insbesondere in der Fachpresse, auf den grossen Wert der Stenographie hingewiesen wurde, darf man nicht müde werden, namentlich der kaufmännischen und studierenden Jugend die vielseitige Anwendungsmöglichkeit der stenographischen Kenntnisse mit allem Nachdruck in Erinnerung zu rufen. Schon oft gab die Stenographie bei Stellenbewerbungen und beim beruflichen Aufstieg den Ausschlag. In der Regel sind tüchtige Stenographen auch im allgemeinen strebsame und fleissige Berufsleute. Die Stenographie sollte insbesondere bei der studierenden Jugend noch intensiver gepflegt werden, damit sie dann während des Hochschulstudiums und später nutzbringend angewendet werden kann.

Wir sind den Schulbehörden und allen Freunden der Kurzschrift dankbar, wenn sie für eine genügende Berücksichtigung des Stenographieunterrichtes im Stundenplan besorgt sind. Nur die Einführung in die Kurzschrift genügt jedoch nicht, es bedarf vielmehr der fortgesetzten Uebung, der zielbewussten Weiterbildung, bis eine gewisse Geschwindigkeit erreicht ist. Erst dann, wenn der Schreiber die stenographischen Zeichen und Verbindungen mühelos gleichsam automatisch anzuwenden imstande ist, wird die Stenographie zur wertvollen Helferin und Dienerin im privaten und beruflichen Leben.

Der Allgemeine Schweizerische Stenographenverein, der 1859 in Olten gegründet wurde und der heute das Einigungssystem Stolze-Schrey offiziell vertritt und nach Kräften fördert, unterhält eine Reihe von Institutionen, die alle der Verbreitung der Stenographie und der Wahrung stenographischer Interessen dienen. Er schenkt seine Aufmerksamkeit sowohl den Systemfragen, den Lehrmitteln, der Ausbildung von Stenographielehrern, den Uebertragungen auf fremde Sprachen wie den mannigfachen Wettbewerben, wie sie monatlich im «Schweizer Stenograph» ausgeschrieben oder auch an schweizerischen, regionalen oder kantonalen Wettschreiben regelmässig durchgeführt werden. Der ASS zählt heute in 104 Verbänden und Vereinen über 6600 Mitglieder. Der Zentralvorstand mit Dr. Fritz Wenk an der Spitze hat seinen Sitz in Basel.

Unsere besten Wünsche begleiten das System Stolze-Schrey mit seinen vielen tausend Anhängern ins zweite Halbjahrhundert! Otto Schätzle.

Das Schweizerische Bundesfeier-Komitee schreibt:

Mit dem 14. Juni hat die diesjährige Bundesfeieraktion begonnen.

Die Bedeutung der Bundesfeier-Aktion erhellt am besten aus ihren bisherigen Erfolgen; rund 18 Millionen Franken konnten bis anhin als Reinertrag derselben den verschiedenen patriotischen und gemeinnützigen Bestrebungen zugeführt werden; Zielen und Aufgaben, die alle im ureigensten Interesse der gesamten Volksgemeinschaft liegen. Darin steckt der ethische Kern der Bundesfeier-Sammlungen; die Erinnerung an die Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft soll zum Anlass echter Hilfsbereitschaft, zu einer Kundgebung wahrer Solidarität aller gegen alle werden. Alles Wei-

tere im Programm der Bundesfeiern ist Beiwerk ohne bleibenden Gehalt.

Nachdem vor einem Jahr die Schweizer im Ausland bedacht worden sind, will die kommende Aktion wiederum dem Inland dienen. Sie ist für die berufliche Bildung Gebrechlicher und für die Krebsbekämpfung bestimmt.

Sicher wird keiner weder der einen, noch der andern dieser beiden Zweckbestimmungen seine Sympathie versagen und interesselos abseits stehen können.

Krankenkasse des Kath. Lehrervereins der Schweiz

JAHRESRECHNUNG 1946

Einnahmen

1. Krankengeldversicherung

Grundprämien und 40 % Zusatzprämien

Klasse I	1 242.85	
Klasse II	1 033.55	
Klasse III	8 087.02	
Klasse IV	2 465.20	
Klasse V	3 177.54	16 006.16

2. Krankenpflegeversicherung

Prämien der Männer	8 621.44	
Prämien der Frauen	3 755.15	
Prämien der Kinder	1 498.85	13 875.44

3. Eingegangene Prämienrückstände

a) Grundprämien	477.77	
b) Zusatzprämien	818.88	1 296.65

4. Vorausbezahlte Prämien

1 061.17

5. Bundesbeitragsvergütungen der Mitglieder

87.30

6. Eintrittsgelder

8.—

7. Bundesbeitrag

4 342.50

8. Geschenke

6.68

9. Rückvergütungen

an Krankengeld	40.—	
an Krankenpflegekosten	40.50	
an Porti	29.40	109.90

10. Beiträge an die Zentralkasse des SKLV.

32.10

11. Vergütungen der Tuberkulose-Rückversicherung

1 206.—

12. Zinse

a) bezogene Zinse (Postcheckzins)	1.85	
b) gutgeschriebene Zinse	3 341.90	3 343.75

13. Kapitalbezüge

a) Konto-Korrent-Bezüge	25 660.35	
b) Andere	30 000.—	55 660.35

14. Postcheck-Saldo letzter Rechnung

161.21

Total Einnahmen 97 197.21

Ausgaben			
1. Krankengelder			
Klasse I ohne W. B.		1 468.—	
für W. B.		944.—	2 412.—
Klasse II			1 282.—
Klasse III			8 408.—
Klasse IV			1 110.—
Klasse V			1 092.—
			<u>14 304.—</u>
2. Krankenpflegekosten			
Männerabteilung			
Spitalkosten			6 331.65
Andere Heilanstalten			1 839.85
			790.25
			<u>8 961.75</u>
Frauenabteilung			
Spitalkosten		3 264.65	
Andere Heilanstalten		575.30	
		57.—	
		<u>3 896.95</u>	
für W. B.			
Spitalkosten	569.10		
Hebammen	904.95		
	160.—	1 634.05	5 531.—
Kinderabteilung			
Spital	1 244.80		
	205.15		1 449.95
			<u>15 942.70</u>
3. Prämien an die Tuberkulose-Rückversicherung			
			3 399.35
4. Verwaltungskosten			
Verwaltung, Delegationen etc.			2 332.—
Unkosten, wie Druck, Postcheckgebühren, Ausgleichskasse etc.			1 386.30
			<u>3 718.30</u>
5. Kapitalanlagen			
gutgeschriebene Zinse		3 341.90	
andere		54 200.—	57 541.90
6. Stillgelder			
			260.—
7. An Tuberkulose-Patienten			
Krankengelder an Frauen			224.—
Krankengelder an Männer			664.—
Krankenpflegekosten an Frauen			620.23
Krankenpflegekosten an Kinder			288.—
			<u>1 796.23</u>
8. An die Zentralkasse des SKLV.			
Einnahmen 1945			28.80
9 Postcheckguthaben			
			205.93
		Total Ausgaben	<u>97 197.21</u>
Vermögens-Bilanz			
1. Aktiven			
Postcheckguthaben			205.93
Konto-Korrent-Guthaben			4 816.—
Werttitel lt. Verzeichnis			86 744.65
Prämien-Rückstände			700.—
Guthaben an der Tuberkulose-Rückversicherung			1 200.—
			<u>93 666.58</u>
2. Passiven			
Vorausbezahlte Prämien			1 061.17
An die Zentralkasse			32.10
			<u>1 093.27</u>
Reines Vermögen am 31. Dezember 1946			92 573.31
Reines Vermögen am 31. Dezember 1945			88 962.42
Vermögensvermehrung im Jahre 1946			<u>3 610.89</u>

Rückschlag 1944	7 304.50
Rückschlag 1945	1 748.28
	Total 9 052.78
Durch zwei Zuschlagsprämien zu 40 % wurden mit dem Vorschlag pro 1946 gehoben	3 610.89
Noch zu tilgen	5 441.89

Der Kassier: A. Engeler

Revisorenbericht über das Rechnungsjahr 1946 der Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

In Ausübung unseres Auftrages haben wir die Jahresrechnung 1946 und die gesamte Verwaltung einer genauen Prüfung unterzogen.

Wir haben die Rechnung in allen Teilen richtig befunden. Alle Posten sind richtig verbucht und stimmen mit den Belegen überein. Das Vermögen ist in sichern Titeln angelegt und beträgt Ende 1946 Fr. 92 573.31, davon in Postcheckguthaben Fr. 205.93. Der Kassier verwaltet das Vermögen mit grosser Sachkenntnis. Zum erstenmal seit 1943 schliesst die Rechnung mit einem Rückschlag ab. Der Beschluss vom 5. Oktober 1946 auf Erhöhung der Grundprämien um 60 Prozent ist daher glänzend gerechtfertigt. Für den Moment ist die rückläufige Bewegung der Kassareserven gestoppt. Immerhin bleiben von den Rückschlägen der Jahre 1944 und 1945 noch Fr. 5441.89 zu tilgen. Dieses Ziel sollte spätestens 1948 erreicht sein.

Der Prämieingang darf als gut bezeichnet werden. Die Prämienrückstände hielten sich im bisherigen Rahmen und machen zirka 3 Prozent der ganzen Prämien-summe aus. Für einen katholischen Lehrerverein ist auch dieser Prozentsatz hoch genug.

Der Mitgliederbestand hat im Berichtsjahre um 13 zugenommen und beträgt Ende 1946 671.

Auffällig ist die andauernd starke Beanspruchung der Kasse. Trotz vermehrter Krankheitsfälle und erhöhter Arztrechnungen konnte aber die Kasse ihre Aufgabe erfüllen. Wir richten aber an alle Mitglieder den Appell, der Kasse gegenüber eine vorzügliche Moral einzuhalten. Dann bleibt ihre feste Grundlage unerschüttert. Dann kann sie weiterhin ihre Mission zum Wohle unserer kranken Mitglieder erfüllen.

Die Protokolle, Korrespondenzen und die ganze Kassarechnung zeugen von der hingebenden Arbeit der Kommission. Sie hat für die geleistete Arbeit den Dank aller Mitglieder verdient. Für den Kassier besonders ermüdend ist die Mehrarbeit, die durch nachlässige Erledigung der Formalitäten seitens der Patienten entsteht. Unser nimmermüder Alfons Engeler erledigt auch diese Arbeiten mit gleichbleibender Unverdorrenheit. Dafür sei ihm besonders gedankt.

St. Gallen, im Mai 1947.

Die Revisoren:

Josef Eugster, Paul Eigenmann,
Berichterstatter.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Uri. Zwys sighaus in Bauen. Bekanntlich ist das Geburtshaus des Komponisten P. Alberik Zwys sig in Bauen Eigentum musikalischer und pädagogischer Verbände der Schweiz. Auch unser kathol. Lehrerverein leistet einen jährlichen Beitrag an das Werk. Dafür ist er im Verwaltungsrat durch unsern Zentralsekretär (Herr Lehrer Müller, Flüelen) vertreten. Am 15. Mai hielt die Stiftung Zwys sighaus in Bauen die ordentliche Jahresversammlung ab. Aus den Verhandlungen, unter der Leitung von Herrn Stiftungsratspräsident Dr. Franz Schmid, Altdorf, geht hervor, dass das Haus heute einen recht guten Ruf und ebensolchen Zuspruch aufzuweisen hat. Das Rechnungswesen kann als geordnet betrachtet werden, sofern die Verbände auch weiterhin ihre jährlichen Beiträge leisten. Immerhin können sie bald hierfür mit einer Gegenleistung rechnen. Die Versammlung

beschloss die Gründung eines Fonds. Dieser dient dazu, den Mitgliedern der subventionierenden Verbände den Pensionspreis im Zwys sighaus zu ermässigen. Schon heute ist derselbe bescheiden, Heir und Frau Zraggen bemühen sich redlich, den Aufenthalt im Hause angenehm zu gestalten. Wer übrigens schon dort Ferien machte, lobt Küche und Keller. Aber auch die Webstube (Winterarbeit) am See ist der Beachtung wert.

—b

Schwyz. Auf einstimmigen Vorschlag des Schulrates wählte noch vergangenes Schuljahr der Gemeinderat von Ingenbohl-Brunnen Herrn Rogantini Dino von Maloja (Engadin) als Nachfolger von Herrn Lehrer Bolfig, der sich in Friburg weiteren Studien widmen will. Herr Rogantini besuchte unser Lehrerseminar in Rickenbach und war eine Zeitlang Aushilfslehrer in Ingenbohl. Es